

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/050/2006/II
Einreicher:	Dezernentin für Haushalt und Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.02.2006				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	30.03.2006				
Hauptausschuss	öffentlich	26.04.2006				
Stadtrat	öffentlich	10.05.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Konzept zur Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe Stadtpflege Dessau und Stadtpflege Roßlau

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Konzept zur Zusammenführung der Stadtpflegebetriebe Dessau und Roßlau gemäß Anlage 3 wird bestätigt. Den Beschlussvorschlägen zur Umsetzung des Konzeptes gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 116 und 123 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Sitzung des Stadtrates vom 08.06.2005 – B-Nr. 124/05 – Fusionsvertrag
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

siehe Anlage 2

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 1 – Beschlussvorschläge

1. Die Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtpflege in Dessau und Roßlau erfolgt ab 01.07.2007 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2007. Im Rahmen der Zusammenführung soll das Anlagevermögen der Eigenbetriebe Stadtpflege Dessau und Roßlau in den gemeinsamen Eigenbetrieb eingebracht werden.
2. Die Zusammenführung der Friedhofsverwaltung der Stadt Roßlau mit dem Abschnitt Friedhofswesen des Eigenbetriebes Stadtpflege erfolgt ab 01.07.2007 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2007. Das Anlagevermögen der Friedhofsverwaltung der Stadt Roßlau wird ebenfalls in den gemeinsamen Eigenbetrieb eingebracht.
3. Die Struktur des gemeinsamen Eigenbetriebes Stadtpflege soll ab 01.07.2007 entsprechend dem beigefügten Konzept errichtet werden.
4. Im Vorgriff auf eine künftige Struktur soll die Besetzung der ab 01.09.2006 freiwerdenden Betriebsleiterstelle durch Frau Moritz (kaufmännische Leiterin) erfolgen.
5. Im Jahr 2006 ist die neue Betriebssatzung des gemeinsamen Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau – Roßlau zu erarbeiten, mit den Stadträten in Dessau und Roßlau abzustimmen und dem neuen Stadtrat Dessau – Roßlau zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Nach Zusammenschluss der beiden Eigenbetriebe Stadtpflege wird die Stelle eines Technischen Leiters geschaffen und durch die bisherige amtierende Werkleiterin und Leiterin des Garten- und Stadtwirtschaftsamtes Roßlau – Frau Jaquet – besetzt.
7. Bis zum 30.06.2006 ist ein Entscheidungsvorschlag zur Übernahme der Fäkalienabfuhr von der ROWA GmbH ab 01.07.2007 vorzulegen, der mit der DVV GmbH abgestimmt ist.
8. Bis zum 31.12.2006 ist ein Entscheidungsvorschlag vorzulegen, wie mit der Straßenbeleuchtung, der Papierkorbentleerung und der Abfallentsorgung im Stadtgebiet von Roßlau ab 01.07.2007 umgegangen werden soll.
9. Bis zum 30.06.2006 ist ein Entscheidungsvorschlag vorzulegen, wie durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Roßlau, der Stadtverwaltung Dessau und den Eigenbetrieben Stadtpflege in Dessau und Roßlau im Vorfeld der Fusion eine Kooperation beider Betriebe gestaltet werden kann, um eine geordnete Zusammenführung zum 01.07.2007 sicherzustellen.
10. Bis zum 31.12.2006 ist ein Raumkonzept für den Standort in Roßlau, Karl-Liebknecht-Straße 38 a zu erarbeiten, das die vielfältigen Nutzungsvarianten aufzeigt und bewertet.

Anlage 2 – Begründung

Mit dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG), das der Landtag am 6. Oktober 2005 beschlossen hat, wurde auch die Fusion der Städte Dessau und Roßlau zur gemeinsamen kreisfreien Stadt Dessau – Roßlau mit Wirkung zum 01. Juli 2007 geregelt.

Bereits im Juni diesen Jahres hatten die beiden Stadtoberhäupter den zuvor von beiden Stadträten beschlossenen Fusionsvertrag unterzeichnet.

In § 22 Abs. 6 des Fusionsvertrages werden die Eigenbetriebe aufgezählt und bereits von einem Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau – Roßlau gesprochen, d.h. hier wird der Zusammenschluss vorausgesetzt.

Die beiden Städte beabsichtigten im Vorgriff auf die bevorstehende Fusion bereits ab dem 01.01.2006 eine gemeinsame Aufgabenerfüllung im Bereich der Stadtpflege, wie sie jetzt getrennt von den jeweiligen Eigenbetrieben durchgeführt wird. Es sollte daher geprüft werden, in welcher Weise diese Zusammenarbeit verwirklicht werden kann.

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes wurde die Ausgangssituation in beiden Betrieben analysiert, die Rechtssituation und die Möglichkeiten der Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe bewertet und die Struktur des gemeinsamen Eigenbetriebes ab 01.07. 2007 entworfen.